DE.WA. S.K.L.	Durchsicht Nr. 2 vom 17/09/2019
R.093 SMACCO-SAL	Gedruckt am 17/09/2019
	Seite Nr. 1/16
	Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019)

# Sicherheitsdatenblatt

# ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: 1A093

Bezeichnung R.093 SMACCO-SAL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Beschreibung/Verwendung SMACCHIATORE

Erkannte Anwendungsgebiete Industrielle Gewerbliche Verbraucher
Smacchiatore - - - - -

#### Abgeratenene Anwendungsgebiete

Verwenden sie nicht für andere als die angegebenen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname DE.WA. S.R.L.
Adresse VIA SALARINO, 4/A

Standort und Land 37060 CASTEL D'AZZANO (VR)

ITALIA

Tel. +39 334 67 48 535

Fax -

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Anschrift des Verantwortlichen:

sds@dewa.it Italia: DE.WA. SRL Austria: 1A HAFNER KG

### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

- ITALIA: Centro Antiveleni per il territorio italiano: Pavia 0382/24444; Milano 02/66101029; Bergamo 800 883300; Firenze 055/7947819; Roma Gemelli 06/3054343; Roma Umberto I 06/49978000; Napoli 081/7472870.
- ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43
- DEUTSCHLAND: München (Bayern) / Giftnotruf und Mobiles Gegengift-Depot / Telefon 089 19 240
- SCHWEIZ: Zürich / Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum / Telefon 145

## **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2015/830. Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

# DE.WA. S.R.L. Durchsicht Nr. 2 vom 17/09/2019 R.093 SMACCO-SAL Gedruckt am 17/09/2019 Seite Nr. 2/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019) Sicherheitsdatenblatt In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.

Enthält: CARBONATO DI DISODIO, COMPOSTO CON PEROSSIDO DI IDROGENO (2:3)

REACTION PRODUCT OF BENZENESULFONIC ACID, 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVS. AND BENZENESULFONIC

ACID, 4-METHYL- AND SODIUM HYDROXIDE ISOTRIDECANOL, ETHOXYLADET ( >=2,5 EO )

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Unter 5% Phosphonate, anionische Tenside, nichtionische Tenside, Poliacrilato

Zwischen 15% und 30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

optische Aufheller

## 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

# ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

Enthält:

Durchsicht Nr. 2

vom 17/09/2019

Gedruckt am 17/09/2019

Seite Nr. 3/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019)

R.093 SMACCO-SAL

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

Kennzeichnung Klassifizierung 1272/2008 (CLP) x = Konz. %

Natriumcarbonat

CAS 497-19-8  $50 \le x < 100$ Eye Irrit. 2 H319

CE 207-838-8 INDEX 011-005-00-2 Reg. Nr. 01-2119485498-19

CARBONATO DI DISODIO, COMPOSTO CON PEROSSIDO DI

CAS 15630-89-4  $25 \le x < 30$ Ox. Sol. 3 H272, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318

CE 239-707-6 INDEX -

IDROGENO (2:3)

Reg. Nr. 01-2119457268-30 **REACTION PRODUCT OF BENZENESULFONIC ACID, 4-C10-**13-SEC-ALKYL DERIVS. AND **BENZENESULFONIC ACID. 4-METHYL- AND SODIUM HYDROXIDE** 

 $3 \le x < 5$ Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412 CAS

CE 932-051-8 INDEX -

Reg. Nr. 01-2119565112-48 ISOTRIDECANOL, ETHOXYLADET

( >=2,5 EO )

CAS 69011-36-5  $1 \le x < 5$ Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318

CE 931-138-8 INDEX -

**TETRASODIUM (1-**HYDROXYETHYLIDENE)BISPHOSP

**HONATE** 

CAS 3794-83-0  $1 \le x < 5$ Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319

CE 223-267-7 INDEX -

Reg. Nr. 01-2119510382-52-XXXX

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden. das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

	DE.WA. S.R.L.	Durchsicht Nr. 2
		vom 17/09/2019
	R.093 SMACCO-SAL	Gedruckt am 17/09/2019
		Seite Nr. 4/16
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019)
Sicherheitsdatenblatt	In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830	

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. Das Produkt ist brennbar und kann bei Vorhandensein von ausreichenden Konzentrationen an schwebenden Partikeln und einer Zündquelle, explosive Luft-Gasmischungen bilden. Der Brand kann sich entfachen oder durch eventuell aus dem Behälter ausgetretenen Feststoff weiter unterhalten werden, wenn er hohe Temperaturen erreicht oder bei Kontakt mit Zündquellen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Bildung von Staub ist zu vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen.
Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt aufzunehmen und zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung in Behältnisse umzufüllen. Rückstände sind mit Wasserstrahlen zu entsorgen, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

	DE.WA. S.R.L.	Durchsicht Nr. 2
		vom 17/09/2019
	R.093 SMACCO-SAL	Gedruckt am 17/09/2019
		Seite Nr. 5/16
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019)
Sicherheitsdatenblatt	In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830	

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

# **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden. Gewaltige Stösse sind zu vermeiden. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

**NATRIUMCARBONAT** 

Gesundheit -

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneu	trales Niveau –							
DNEL / DMEL	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg Einatmung	Lokale akute	System akute	Lokale chronische 10 mg/m3	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische 10 mg/m3	System chronische

CARBONATO DI DISODIO, COMPOSTO CON PEROSSIDO DI IDROGENO (2:3)  Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC					
Referenzwert in Süßwasser	0,035	mg/l			
Referenzwert in Meereswasser	0,035	mg/l			
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,035	mg/l			
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	16,24	mg/l			

abgeleitetes wirkungsneutra	iles Niveau –							
DNEL / DMEL								
	Auswirkungen				Auswirkungen			
	bei				bei Arbeitern			
	Verbrauchern							
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung							5 mg/m3	
hautbezogen	6,4 mg/cm2		6,4 mg/cm2		12,8 mg/cm2		12,8 mg/cm2	

DE.WA. S.R.L.	Durchsicht Nr. 2
	vom 17/09/2019
R.093 SMACCO-SAL	Gedruckt am 17/09/2019
	Seite Nr. 6/16
	Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019)
Sicherheitsdatenblatt In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830	

REACTION PRODUCT	OF BENZENESULF	ONIC ACID, 4-C	10-13-SEC-AL	KYL DERIVS.	AND BENZENI	SULFONIC A	CID, 4-METF	IYL- AND
ODIUM HYDROXIDE Vorgesehene, Umwelt nicht	belastende Konzentrati	on - PNEC						
Referenzwert in Süßwasse	•			0,268	mg/	<u> </u>		
Referenzwert in Meereswas	sser			0,027	mg/	<u> </u>		
Referenzwert für Ablagerun	gen in Süßwasser			8,1	mg/	kg		
Referenzwert für Ablagerun				8,1	mg/	kg		
Wasser-Referenzwert, inter	mittierende Freisetzung			0,055	mg/	<u>-</u> I		
Referenzwert für Kleinstorg	anismen STP			5,6	mg/			
Referenzwert für Erdenwes				35	mg/			
iesundheit –					· ·	Ü		
bgeleitetes wirkungsn	eutrales Niveau –							
DNEL / DMEL	Auswirkungen				Auswirkungen			
	bei Verbrauchern				bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale	System	Lokale akute	System akute	Lokale	System
mündlich			chronische	chronische 0,425 mg/kg			chronische	chronische
Einatmung				bw/d 1,5 mg/m3				6 mg/m3
nautbezogen				42,5 mg/kg				85 mg/kg
nadio020g0n				bw/d				bw/d
TETDACODUINA (4 LIVE	NOVVETUVUDENE	\DIODIIOODIIO	NIATE					
TETRASODIUM (1-HYI Vorgesehene, Umwelt nicht			MAIE					
Referenzwert in Süßwasse				0,096	mg/			
Referenzwert in Meereswas	sser			0,01	mg/			
Referenzwert für Ablagerun				193	mg/			
Referenzwert für Ablagerur				19,3	mg/			
Referenzwert für Kleinstorg				58	mg/			
Referenzwert für Nahrungs		ına)		5,3	mg/			
Referenzwert für Erdenwes		ing)		14				
	en			14	mg/	ĸg		
Besundheit – bgeleitetes wirkungsn	eutrales Niveau –							
DNEL / DMEL					Auguidumaan			
	Auswirkungen bei				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Verbrauchern Lokale akute	System akute	Lokale	System	Lokale akute	System akute	Lokale	System
		.,	chronische	chronische		,	chronische	chronische
mündlich				2,4 mg/kg bw/d				
Einatmung			10 mg/m3	4,2 mg/m3			10 mg/m3	16,9 mg/m3
hautbezogen	<del></del>			24 mg/kg bw/d			<u></u>	48 mg/kg bw/d

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

Bei der Risikobeurteilung empfiehlt sich, die aus dem ACGIH hervorgehenden Berufsaussetzungsschwellenwerte für sonst nicht klassifizierte träge Pulver( PNOC einatmbare Fraktion: 3 mg/mc; PNOC inhalierbare Fraktion: 10 mg/c) zu berücksichtigen. Bei Überschreitung solcher Schwellenwerte empfiehlt sich, einen Filter Typ P einzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) nach dem Ausgang der Risikobeurteilung auszuwählen ist.

bw/d

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# DE.WA. S.R.L. R.093 SMACCO-SAL Gedruckt am 17/09/2019 Seite Nr. 7/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019) Sicherheitsdatenblatt In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

#### HANDSCHUTZ

lst eine längere Berührung mit dem Produkt geplant, so empfiehlt sich, die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen zu schützen (Bez. Norm FN 374)

Das Arbeitshandschuhmaterial muss aufgrund des Einsatzverfahrens sowie der zu erwartenden Ausgangsprodukte festgelegt werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Latex-Handschuhe Sensibilisierungserscheinungen hervorrufen können.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

#### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

#### **ATEMSCHUTZ**

Physikalischer Zustand

Relative Dichte

Es empfiehlt sich, eine filtrierende Vollgesichtsmaske Typ P aufzusetzen, deren Klasse (1. 2 bzw. 3) und effektive Notwendigkeit je nach dem Ausgang der Risikobeurteilung festzulegen ist (Bez. Norm EN 149).

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Pulver

2,78

Farbe weiß Geruch charakteristisch Geruchsschwelle Nicht verfügbar pH-Wert Nicht verfügbar Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedebeginn Nicht anwendbar Siedebereich Nicht verfügbar Flammpunkt Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen Nicht verfügbar Untere Entzündungsgrenze Nicht verfügbar Obere Entzündungsgrenze Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Nicht verfügbar Dampfdichte

Durchsicht Nr. 2

vom 17/09/2019

Seite Nr. 8/16

Gedruckt am 17/09/2019

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019)

# **R.093 SMACCO-SAL**

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

Löslichkeit löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar Viskosität Nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften nicht als explosiv eingestuft,

enthält keine explosiven

Stoffe nach CLP Art. (14 (2))

Oxidierende Eigenschaften Das Produkt ist keine

oxidierende Substanz

### 9.2. Sonstige Angaben

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Pulver sind bei Lufrmischung potentiell explosiv .

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Ansammlung von Pulvern in der Umbegung ist vorzubeugen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

# **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

# DE.WA. S.R.L. Durchsicht Nr. 2 vom 17/09/2019 R.093 SMACCO-SAL Gedruckt am 17/09/2019 Seite Nr. 9/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019) Sicherheitsdatenblatt In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

# AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) LD50 (Oral) der Mischung: >2000 mg/kg LD50 (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

CARBONATO DI DISODIO, COMPOSTO CON PEROSSIDO DI IDROGENO (2:3)

LD50 (Oral) 893 mg/kg rat

LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg rabbit

NATRIUMCARBONAT

LD50 (Oral) 2800 mg/kg Rat

LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg rabbit

LC50 (Inhalativ) 800 mg/l/2h guinea pig

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLADET (>=2,5 EO)

LD50 (Oral) > 300 mg/kg

LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg Rabbit

TETRASODIUM (1-HYDROXYETHYLIDENE)BISPHOSPHONATE

LD50 (Oral) 2850 mg/kg rat

LD50 (Dermal) > 5000 mg/kg rabbit

# DE.WA. S.R.L. Durchsicht Nr. 2 vom 17/09/2019 R.093 SMACCO-SAL Gedruckt am 17/09/2019 Seite Nr. 10/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019) Sicherheitsdatenblatt In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

REACTION PRODUCT OF BENZENESULFONIC ACID, 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVS. AND BENZENESULFONIC ACID, 4-METHYL- AND SODIUM HYDROXIDE

LD50 (Oral) 2240 mg/kg rat

LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg rabbit

LC50 (Inhalativ) > 6,41 mg/l 232 minuti, rat

#### <u>ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT</u>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## <u>KARZINOGENITÄT</u>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### **ASPIRATIONSGEFAHR**

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Da keine besonderen Daten über das Präparat vorhanden sind, muss man es gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen. Darauf achten, dass das

Durchsicht Nr. 2

vom 17/09/2019

Gedruckt am 17/09/2019

Seite Nr. 11/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019)

# R.093 SMACCO-SAL

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

Produkt nicht in die Umwelt gelangt. Auf jeden Fall darf das Produkt nicht in den Boden oder in die Wasserläufe eindringen. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat. Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen im Grundwasser so weit wie möglich zu verringern.

#### 12.1. Toxizität

CARBONATO DI DISODIO, COMPOSTO CON PEROSSIDO DI IDROGENO (2:3)

70,7 mg/l/48h 48h LC50 - Fische EC50 - Krustentiere 4,9 mg/l/48h

NOEC chronisch Krustentiere 2 mg/l

**NATRIUMCARBONAT** 

LC50 - Fische 300 mg/l/96h EC50 - Krustentiere 200 mg/l/48h EC50 - Algen / Wasserpflanzen 10 mg/l NOEC chronisch Fische 560 mg/l 96h NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 1 mg/l

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLADET (>=2,5

EO)

LC50 - Fische 10 mg/l/96h EC50 - Algen / Wasserpflanzen 10 mg/l/72h 2,6 mg/l/28d EC10 Krustentiere NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 220 mg/l

TETRASODIUM (1-

HYDROXYETHYLIDENE)BISPHOSPHONAT

195 mg/l/96h LC50 - Fische EC50 - Krustentiere 754 mg/l/48h NOEC chronisch Fische 60 mg/l 14d NOEC chronisch Krustentiere 9,63 mg/l

REACTION PRODUCT OF

BENZENESULFONIC ACID, 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVS. AND BENZENESULFONIC

ACID, 4-METHYL- AND SODIUM

**HYDROXIDE** 

LC50 - Fische 1,67 mg/l/96h EC50 - Krustentiere 8,8 mg/l/48h EC50 - Algen / Wasserpflanzen 25 mg/l/72h NOEC chronisch Fische 0,23 mg/l 72d NOEC chronisch Krustentiere 0,5 mg/l NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 1,5 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Durchsicht Nr. 2

vom 17/09/2019

Gedruckt am 17/09/2019

Seite Nr. 12/16

17/09/2019)

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom:

# **R.093 SMACCO-SAL**

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

CARBONATO DI DISODIO, COMPOSTO CON PEROSSIDO DI IDROGENO (2:3) Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

NATRIUMCARBONAT

Wasserlößlichkeit 1000 - 10000 mg/l

Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLADET (>=2,5

EO)

Wasserlößlichkeit 100 mg/l

Schnell abbaubar

>60% 28d anaerobico, Linea giuda OECD 311

TETRASODIUM (1-

HYDROXYETHYLIDENE)BISPHOSPHONAT

F

Schnell abbaubar

REACTION PRODUCT OF BENZENESULFONIC ACID, 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVS. AND BENZENESULFONIC ACID, 4-METHYL- AND SODIUM HYDROXIDE Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

TETRASODIUM (1-

HYDROXYETHYLIDENE)BISPHOSPHONAT

BCF

REACTION PRODUCT OF BENZENESULFONIC ACID, 4-C10-13-SEC-ALKYL DERIVS. AND BENZENESULFONIC ACID, 4-METHYL- AND SODIUM HYDROXIDE

BCF 1000 l/kg

12.4. Mobilität im Boden

TETRASODIUM (1-

HYDROXYETHYLIDENE)BISPHOSPHONAT

Е

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 4,6

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

71 Conc./dose: 0,06 mg/L

12.6. Andere schädliche Wirkungen

	DE.WA. S.R.L.	Durchsicht Nr. 2
		vom 17/09/2019
	R.093 SMACCO-SAL	Gedruckt am 17/09/2019
		Seite Nr. 13/16
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019)
Sicherheitsdatenblatt	In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830	

Angaben nicht vorhanden.

# **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

(RID), aut dem Seeweg (IMDG	Code) und mit Flugzeug (IATA).		
14.1. UN-Nummer			

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

	DE.WA. S.R.L.	Durchsicht Nr. 2
		vom 17/09/2019
	R.093 SMACCO-SAL	Gedruckt am 17/09/2019
		Seite Nr. 14/16
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019)
Sicherheitsdatenblatt	In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Keine

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

# DE.WA. S.R.L. R.093 SMACCO-SAL Gedruckt am 17/09/2019 Seite Nr. 15/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019) Sicherheitsdatenblatt In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Ox. Sol. 3 Oxidierende Feststoffe, gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration

#### Durchsicht Nr. 2 DE.WA. S.R.L. vom 17/09/2019 Gedruckt am 17/09/2019 R.093 SMACCO-SAL Seite Nr. 16/16 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 17/09/2019) In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830 Sicherheitsdatenblatt

REACH: EG-Verordnung 1907/2006

RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TLV: Schwellengrenzwert

- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EÚ) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP) 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 16. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung aufgeführt, soweit nicht in den Abschnitten 11 und 12 anders angegeben.

Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: